

Reitsportgemeinschaft Sudwalder Land e.V.
Menninghausen 2
27257 Sudwalde



Beitragsordnung

der Reitsportgemeinschaft Sudwalder Land e. V.

§1

Die Höhe und die Fälligkeit der Beiträge werden gem. Gründungsprotokoll vom 01.09.2004 der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die zurzeit gültigen Beiträge sind nachstehender Übersicht zu entnehmen.

- a) Jahresmitgliedsbeitrag für Familien mit minderjährigen Kindern beträgt 50,00€
- b) Jahresmitgliedsbeitrag für Minderjährige beträgt 18,00€
- c) Jahresmitgliedsbeitrag für Erwachsene beträgt 25,00€

Seit der Jahreshauptversammlung vom 01.03.2013 haben wir auf das SEPA-Lastschriftverfahren umgestellt und werden den Jahresbeitrag zukünftig zum 1. Montag im April einziehen.

§2

Neue Mitglieder im laufenden Jahr zahlen

- a) bei Eintritt bis zum 30.06. des Jahres den vollen Beitrag
- b) bei Eintritt ab dem 01.07. des Jahres den halben Beitrag

Der Einzug für die neuen Mitglieder erfolgt jährlich am 1. Montag im November. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

§3

Der Beitrag ist eine Bringschuld und wird im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Andere Zahlungsmöglichkeiten sind nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Kassenswart möglich. Bei Rechnungserstellung sind 3,00€ Bearbeitungsgebühr fällig, Mahngebühren betragen 5,00€.

§4

Der Austritt kann gem. §4 der Satzung nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen und muss bis zum 15.11. des Jahres schriftlich erklärt werden.

§5

Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass die Daten in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage für ausschließliche Zwecke der Reitsportgemeinschaft gespeichert werden.

Der Vorstand